

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/119**  
Datum der Freigabe: 13.09.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.06.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	15.08.2022	öffentlich
Hauptausschuss	26.09.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	28.09.2022	öffentlich

### **Abzeichnungslauf**

#### **Betreff**

Erlass einer Stellplatzsatzung für die Stadt Kappeln

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die neue Landesbauordnung S-H tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Bisher war in § 50 der „alten“ LBO S-H geregelt, dass bei Neubauten oder Änderungen an vorhandenen Bauten bzw. Nutzungsänderungen die notwendigen Stellplätze für PKW und Fahrräder nachzuweisen sind.

Hierbei hat man sich bei der Berechnung der erforderlichen Anzahl immer noch an dem bereits aufgehobenen Stellplatzerlass orientiert.

Als Alternative war es möglich mit Einverständnis der Gemeinde Stellplätze abzulösen.

Gemäß § 49 der neuen LBO S-H werden zum einen pro Wohnung eine Stellplatzzahl von 0,7 als ausreichend vorgegeben und zum anderen darauf verwiesen, dass Stellplätze abgelöst werden können, sofern es eine entsprechende Stellplatzsatzung der Gemeinde gibt.

Das bedeutet, dass ohne Stellplatzsatzung weniger als 1 Stellplatz pro Wohnung nachgewiesen werden muss und dass keine Ablösung von notwendigen Stellplätzen mehr möglich ist.

Um eine rechtssichere Regelung zu schaffen, ist daher der Erlass einer Stellplatzsatzung für die Stadt Kappeln notwendig.

Auf Grundlage der Musterstellplatzsatzung aus NRW und anderer Stellplatzsatzungen aus Schleswig-Holstein wurde der anliegende Entwurf erarbeitet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA

NEIN

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss hat am 15.08.2022 empfohlen / Der Hauptausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Für das Gemeindegebiet der Stadt Kappeln wird aufgrund § 84 Abs. 1 Nr. 8 LBO S-H die als Anlage beigefügte Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stand: 01.08.2022 – überarbeitet am 13.09.2022) als Stellplatzsatzung erlassen.

#### **Anlagen:**

Satzungsentwurf (01.08.2022 - überarbeitet am 13.09.2022)

§ 49 der "neuen" LBO-SH, gültig ab 01.09.2022

§ 50 der "alten" LBO-SH von 2016